

Sitzung vom 30. September 2015

Seite im Protokollbuch: 387

- 135 **23. Kanalisation**
 23.03 Öffentliche Anlagen
 23.03.40 Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen
 33. Strassen
 33.03 Einzelne Strassen und Wege
 39. Wasserversorgung
 39.04 Wasserversorgung, Anlagen
 39.04.10 Hydranten- und Transportnetz

 Schürliacherstrasse, Winterberg /
 Sanierung Abwasser, Wasser und Belag; Kreditabrechnung

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 30. September 2009 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 772'000.-- für den Neubau einer Schmutzwasserleitung in der Schürliacherstrasse bei gleichzeitiger Umwandlung der bestehenden Leitung in einen Regenwasserkanal zulasten der Investitionsrechnung 2011 bis 2013 als gebundene Ausgaben. Dies war eine Auflage der Baudirektion Kanton Zürich zur Genehmigung Teilrevision GEP im Jahre 2009.

Bereits mit Beschluss vom 22. August 2012 betreffend der Genehmigung des Planungskredites wurde aufgrund der Abklärungen mit höheren Kosten gerechnet, da die bestehende Abwasserleitung aus Zustandsgründen nicht mehr als Regenwasserkanal genutzt werden konnte.

Mit Beschluss vom 3. April 2013 bewilligte der Gemeinderat schlussendlich einen Gesamtkredit von Fr. 1'281'908.00 (*Hinweis: Im Beschluss vom 3.4.2013 wurde der Betrag von Fr. 1'281'944.00 genehmigt, dies ist jedoch ein redaktioneller Fehler, werden die Beträge zusammengerechnet gibt es einen Betrag von Fr. 1'281'908.00*). Aufgrund der eingeholten Offerten wurden Arbeiten im Umfang von Fr. 1'096'616.60 vergeben, die restliche Summe wurde für Baunebenkosten und Reserve eingestellt. Mit der Projektbewilligung sollten nebst dem Kredit für den Ersatz der Wasserleitung und des Strassenbaus auch der Nachtragskredit für die Erstellung dieses Regenwasserkanals gesprochen werden.

Im Protokoll der Baustellensitzung vom 13. Mai 2014 wurde erstmals erwähnt, dass mit Mehrkosten wegen schlechtem Untergrund und Felsabbau gerechnet werden muss. Der Mehraufwand wird im Schlussbericht vom 9. April 2015 vom ausführenden Ingenieurbüro Fritschi + Huser ausführlich dokumentiert.

Die für das Projekt zugrunde liegende Offerte der Egli-Strassenbau AG, Wetzikon, belief sich auf Fr. 918'546.70, die Schlusszahlung letztlich auf Fr. 1'346'533.10. Die Mehrkosten für den Tiefbauunternehmer betragen Fr. 427'986.40.

Für die Rohrarbeiten offerierte die Firma Hebeisen AG mit Fr. 100'741.90, abgerechnet hat sie mit Fr. 86'486.90, einem Minus von Fr. 14'255.--.

Für Projekt und Bauleitung sowie die Nebenkosten wurden dem Ing.-Büro Fritschi + Huser Fr. 125'276.00 bewilligt, abgerechnet wird mit Fr. 126'349.10, bedingt durch höhere Kosten für Planpausen und Kopien.

Das bauleitende Ing.-Büro Fritschi + Huser unterbreitete am 9. April 2015 den Schlussbericht mit Baukostenzusammenstellung.

Abrechnung

<u>Projekt:</u>	<u>bew. Kredit:</u>	<u>Abrechnung:</u>	<u>Differenz:</u>
Strassensanierung	Fr. 235'008.00	Fr. 372'493.35	Fr. 137'485.30
Ersatz Wasserleitung*	Fr. 258'600.00	Fr. 207'487.00	Fr. - 51'113.00
Ersatz Schmutzwasser-/ Neubau Meteorwasserleitung*	Fr. 788'300.00	Fr. 937'103.10	Fr. 148'803.10
Total	Fr. 1'281'908.00	Fr. 1'517'083.45	Fr. 235'175.40

Kreditüberschreitung **Fr. 235'175.40**

verbucht auf Konto Strassenbau**	Fr. 372'493.40
verbucht auf Konto Wasser*	Fr. 207'487.00
verbucht auf Konto Abwasser*	Fr. 937'103.10

* Netto ohne Mehrwertsteuer

** Differenz aus Mehrwertsteuerberechnung Ing.-Büro und Abacus (Fr. -.05)

Die Aufteilung zwischen Strasse, Wasser und Abwasser wurde vom Ing.-Büro Fritschi + Huser vorgenommen.

Die Kreditüberschreitung wird vom Ing.-Büro Fritschi + Huser im Schlussbericht wie folgt begründet:

Kanalisation

- nicht vorhersehbarer Felsabbau und Rückbau alter, unbekannter Anlagen
- Probleme mit konstant fliessendem Wasser
- längerer Bauzeit
- Komplikationen mit privaten Hausanschlüssen

Strassenbau

- Mehrkosten für die Entsorgung des Altbelages (belastetes Material)
- Mehraufwand wegen schlechtem Wetter und längerer Bauzeit
- Komplikationen mit Zugängen zu privaten Liegenschaften
- Vollständiger Ersatz und Verstärkung des Belages

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund vorstehender Ausführungen

beschliesst

1. Die Abrechnung für die Sanierung und die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen in der Schürliacherstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 1'517'083.45 wird genehmigt.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kredit um Fr. 235'175.40 überschritten wird.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Lindau, z.H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen
 - Abteilung Finanzen + Liegenschaften
 - Abteilung Bau + Werke
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Die stv. Schreiberin:

Bernard Hosang

lic.iur. Tanja Ferrari

versandt am: